

**Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen,
Vereins- und allgemeine Nachrichten**



LICHTENWALD

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 94 63-0, Fax 94 63-33

www.lichtenwald.de • post@lichtenwald.de

Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 8 - 12 Uhr
Di. 13.30 - 18.00 Uhr
Do. 13.30 - 18.00 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentschler,
Herrn Rieker und Frau Rödl
nach telefonischer Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

12.8., 71 J.: Hilde Schmid, Rechbergstraße 19
13.8., 90 J.: Herta Poludniok, Breitestraße 61
13.8., 72 J.: Klaus Sadler, Gartenstraße 27
18.8., 80 J.: Manfred Bek, Gartenstraße 31



Die Gemeinde Lichtenwald bildet aus!

Zum 1. September 2012 stellen wir

eine Auszubildende / einen Auszubildenden als Verwaltungsfachangestellte(r) Fachrichtung Kommunalverwaltung

ein. Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und gliedert sich in eine praktische Tätigkeit bei der Gemeinde Lichtenwald sowie den Besuch der Berufsschule. Im letzten Jahr wird vor der Abschlussprüfung der Vorbereitungslehrgang in der Verwaltungsschule besucht.

Sie interessieren sich für Verwaltungsarbeit im öffentlichen Dienst? Sie möchten mit Menschen zu tun haben und dennoch im Büro arbeiten? Sie sind verantwortungsbewusst, aufgeschlossen und haben mindestens einen guten Realschulabschluss?

Dann sind Sie bei uns genau richtig.

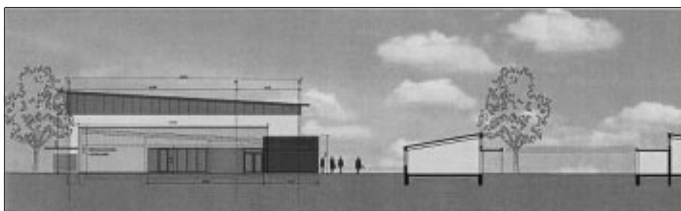
Wir bieten Ihnen eine vielseitige, interessante und fachlich fundierte Ausbildung, in der Sie die verschiedenen Bereiche der Kommunalverwaltung kennen lernen werden.

Fragen zur Ausbildung? Gerne können Sie sich an die Hauptamtsleiterin Carolin Rödl, Tel. 07153 / 9463-13 wenden. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 16. September 2011 an die Gemeinde Lichtenwald, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Ende des langen Wartens für das größte Projekt in der Geschichte der Gemeinde

Nun ist es soweit: Nachdem endlich ca. 1,5 Mio. Euro Zuschüsse von oben fließen, kann mit dem Bau der rd. 3 Mio. Euro teuren, modernen und lang ersehnten Halle begonnen werden. Baubeginn ist auf Ende September/Anfang Oktober terminiert. Die geplante Halle wird 3mal so groß sein wie die alte und voraussichtlich Ende 2012 fertig gestellt sein.



ABFALLBESEITIGUNG

Wertstoffsammelstelle/Grünabfallsammelplatz Hegenlohe Höhenweg:

Mittwoch 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Samstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Glascontainerstandorte

Parkplatz beim Friedhof Thomashardt beim Bürgerzentrum

werktags 8:00 Uhr - 20:00 Uhr

Schrott- und Sperrmüll

siehe Müll-ABC 2011

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:

Freitag, 12. August 2011 (4-wöchentlich)

Freitag, 12. August 2011 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Gelbe Tonne/Gelber Sack:

Freitag, 19. August 2011

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll:

Freitag, 12. August 2011

Nächste Altpapiersammlung:

Samstag, 20. August 2011

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans

"Hohenrain-Gassenäcker - 3. Änderung" der Gemarkung Hegenlohe

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenwald hat in öffentlicher Sitzung am 02.08.2011 den Bebauungsplan nach §13a BauGB "Hohenrain-Gassenäcker - 3. Änderung" der Gemarkung Hegenlohe nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans im Maßstab 1:500 in der Fassung vom 02.08.2011.

Der Bebauungsplan "Hohenrain-Gassenäcker - 3. Änderung" für diesen Bereich der Gemarkung Hegenlohe treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan "Hohenrain-Gassenäcker - 3. Änderung", einschließlich der Begründung kann von jedermann im Rathaus Thomashardt, Hauptstraße 34, während der Sprechstunden

Montag und Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden. Über ihren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres

seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793), gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss gem. § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Werden örtliche Bauvorschriften zusammen mit einem Bebauungsplan beschlossen, richtet sich das Verfahren für ihren Erlass in vollem Umfang nach den für den Bebauungsplan geltenden Vorschriften (§ 74 Abs. 7 LBO).

Lichtenwald, den 12.08.2011

Rentschler, Bürgermeister

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Mehrzweckhalle"

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenwald am 02. August 2011 folgende Betriebssatzung beschlossen:
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Mehrzweckhalle"

§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die neue Mehrzweckhalle der Gemeinde Lichtenwald wird ab dem 01.09.2011 unter der Bezeichnung "Mehrzweckhalle" als Eigenbetrieb geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb stellt eine Mehrzweckhalle für den sportlichen und kulturellen Betrieb in der Gemeinde zur Verfügung.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2 Betriebsausschuss

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

§ 3 Betriebsleitung

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird ein Betriebsleiter bestellt. Betriebsleiter ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen bis zur förmlichen Abrechnung und Inbetriebnahme des Neubaus der Mehrzweckhalle. Anschließend ist der/die Hauptamtsleiter/in der Gemeinde Lichtenwald Betriebsleiter.

(2) Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

[(3) Der Betriebsleiter hat den Bürgermeister und den Gemeinderat mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

§ 4 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf vorläufig 710.000 ,-- € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 01.09.2011 in Kraft.

Lichtenwald, den 02. August 2011

gez. Rentschler, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Feststellung und Auslegung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hiermit bekanntgemacht, dass der Gemeinderat von Lichtenwald am 02. August 2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt hat.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt vom 15. August bis 23. August 2011 - je einschließlich- auf dem Rathaus im Ortsteil Thomashardt, Zimmer Nr. 4, während der üblichen Dienststunden aus.

Lichtenwald, den 12. August 2011

gez. Rentschler, Bürgermeister



Bürgerzentrum Lichtenwald

Einladung zum Bürgertreff im Bürgerzentrum

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich lade Sie herzlich ein zum Bürgertreff

**am Mittwoch, den 17. August 2011, um 14:30 Uhr
im Bürgersaal des Bürgerzentrums.**

Der hochsommerliche Bürgertreff wird wieder von der Gemeindeverwaltung und ehrenamtlichen Helfer/innen organisiert und gestaltet. Das Duo "Sigi und Alois" aus Lichtenwald wird für gute Stimmung sorgen und uns musikalisch durch den Nachmittag begleiten. Mit Gitarre und Akkordeon wird sicher der ein oder andere zum Schunkeln animiert.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Für Mitbürgerinnen und Mitbürger, die schlecht zu Fuß sind, wird ein Fahrdienst organisiert. Wir holen Sie auf Wunsch ab und fahren Sie wieder nach Hause! Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung, falls Sie den Fahrdienst in Anspruch nehmen wollen (Tel. 07153/9463-0). Ich freue mich auf einen unterhaltsamen Nachmittag und nette Gespräche mit Ihnen!

Ihr Ferdinand Rentschler
Bürgermeister

Senioren Ausflug 2011

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Lichtenwalder Seniorenausflug steht an - für mich zum ersten Mal. Ich freue mich sehr auf diese Fahrt mit Ihnen.

Ich lade Sie herzlich ein zu unserem Seniorenausflug nach Bad Urach & zur Wallfahrtskirche Ave Maria in Deggingen am

Donnerstag, den 15. September 2011.

Folgender Reiseverlauf ist geplant:

13.00 Uhr Abfahrt in Lichtenwald-Thomashardt, Bushaltestelle Ortsmitte (ehem. Fa. Dilger)

13.05 Uhr Abfahrt in Lichtenwald-Hegenlohe, Bushaltestelle Ev. Kirche

Über Nürtingen - Metzingen - Ermstal nach Bad Urach.
14.00 Uhr Ankunft, individueller Aufenthalt, möglich ist ein Bummel zum historischen Marktplatz mit den prachtvollen Fachwerkhäuser, Gelegenheit zur Kaffeepause z. B. im Café Ruf
15.45 Uhr Weiterfahrt entlang dem Albrand über Böhringen - Donnstetten - Westerheim - Wiesensteig - Mühlhausen - Bad Ditzenbach nach Deggingen
16.30 Uhr Aufenthalt und Gelegenheit zur Besichtigung der Wallfahrtskirche Ave Maria
17.30 Uhr Weiterfahrt über Auendorf - Gammelshausen - Boll nach Zell u. A.
18.00 Uhr Abendeinkehr a la Carte in der Gaststätte "Deutscher Kaiser"
19.45 Uhr Heimfahrt über Hattenhofen - Schlierbach - Rosswälden - Hochdorf
21.00 Uhr Ankunft in Lichtenwald
 Über Ihre Teilnahme an diesem Ausflug würde ich mich sehr freuen. Bitte füllen Sie den nachfolgenden Anmeldeschein aus und geben Sie ihn, spätestens bis

Montag, den 29. August 2011

an das Bürgermeisteramt Lichtenwald zurück.
 Verspätete Anmeldungen können wir aus organisatorischen Gründen evtl. nicht mehr annehmen.
 Bitte betrachten Sie Ihre Anmeldung als verbindlich und nehmen Sie diese nur dann wieder zurück, wenn es unbedingt notwendig ist oder eine Erkrankung vorliegt.
 Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person 7,50 € und wird wieder von den Busfahrern eingesammelt. Die Gemeinde Lichtenwald übernimmt für die Lichtenwalder Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren die übrigen Kosten für die Busfahrt.
 Weitere Gäste nehmen wir mit, sofern sich nach Anmeldeschluss ergibt, dass noch freie Plätze im Bus sind. Gäste bezahlen einen Gesamtbetrag von 12,- € wie folgt: 4,50 € mit ihrer Anmeldung beim Bürgermeisteramt direkt. Weitere 7,50 € bezahlen sie wie die anderen Gäste vor Antritt der Fahrt an den Busfahrer.
 Ich bitte Ehe-/Paare 15,- € und einzelne Reisende 7,50 € parat zu haben.
 Auf unseren gemeinsamen Ausflug und viele nette Gespräche an einem sonnigen Spätsommertag freue ich mich sehr.
 Ihr
 Ferdinand Rentschler, Bürgermeister

Bitte hier ausschneiden



Absender:

Anmeldung zum Seniorenausflug 2011
Bitte um Rückgabe bis spätestens Montag, 29.08.2011

An das
 Bürgermeisteramt
 73669 Lichtenwald
 An dem Ausflug nach Bad Urach & zur Wallfahrtskirche Ave Maria in Deggingen am Donnerstag, den 15. September 2011, nehme ich

allein teil *)
 zu zweit teil

(Der Kostenbeitrag von 7,50 € pro Person wird von den Busfahrern eingesammelt!)

Ich möchte gern einen Gast mitnehmen, falls noch Plätze im Bus frei sind.

Name:

7,50 € bei Reiseantritt an Busfahrer.
 4,50 € bitte im Rathaus sofort bei Anmeldung bezahlen!
 (Wird bei fehlendem Platz erstattet).

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Name (Unterschrift)

**Sommerferienprogramm:
 Die erste Woche startete mit viel Spaß**

Die erste Woche der Sommerferien war bereits gespickt mit tollen Ferienprogrammepunkten. Obwohl die erste Veranstaltung - die Nachtwanderung - wetterbedingt ausfallen musste, waren die Kinder voller Eifer bei der Schluchtüberquerung, im Hochseilgarten, beim FerienKino, Line Dance und der Walderkundung dabei.



Beim Sommerferienprogramm "Line Dance" konnten die Kinder verschiedene Choreographien erlernen. Ein paar Kinder hatten anfangs leichte Probleme mit den Tänzen, doch am Schluss klappten die Schrittfolgen bei allen Kindern.



Bei der spannenden Schluchtüberquerung war viel Konzentration gefragt. Die Kinder durften über Seile von Baum zu Baum klettern und hatten dabei viel Spaß.



Im Hochseilgarten konnten die Kinder ihren Mut beweisen. Nach dem Klettern tobten sich die Kinder auf dem Spielplatz aus.



Am 8. August 2011 ging es dann mit dem Förster in den Wald. Bei der kleinen Wanderung erkundeten die Kinder den Wald und seine Bewohner.

Aktuelle Informationen zum Ferienprogramm

Folgende Veranstaltungen finden in der kommenden Woche statt:

Holzwerkstatt

- Montag, 15. August 2011
- Treffpunkt um 10.00 Uhr bei der Grundschule Lichtenwald (Pausenhof)
- Bitte 5,00 €, Buntstifte, Filzstifte und Getränk mitbringen
- Veranstaltet von Ute Zimmermann

Afrikanisches Trommeln

- Dienstag, 16. August 2011
- Treffpunkt um 9.00 Uhr bei der Grundschule Lichtenwald
- Bitte 7,00 € mitbringen
- Veranstaltet von der vhsARTLichtenwald, Dozent ist Etse Kwawukume, ein Musiker aus Ghana

3-Löwen-Takt - SommerferienExpress

Den Geheimnissen rund um Schloss Neuenbürg auf der Spur (ausgebucht!)

- Mittwoch, 17. August 2011
- Treffpunkt um 8.00 Uhr am Bahnhof in Plochingen
- Bitte 15,00 € für Fahrt, Betreuung, Eintritt und Verpflegung mitbringen (Club-Mitglieder nur 10,00 €)
- Veranstaltet von der vhsARTLichtenwald

Fahrrad-Tour

- Mittwoch, 17. August 2011
- Treffpunkt um 16.30 Uhr an der Kirche in Thomashardt
- Bitte 2,00 €, verkehrssicheres Fahrrad, Helm, Getränk und Vesper mitbringen
- Veranstaltet vom Evangelischen Jugendwerk

FerienKino

- Donnerstag, 18. August 2011
- Treffpunkt 19.30 Uhr an der Kirche in Thomashardt
- Veranstaltet vom Evangelischen Jugendwerk
- Keine Anmeldung erforderlich

Holzmalaktion

- Freitag, 19. August 2011
- Treffpunkt um 9.00 Uhr an der Grundschule Lichtenwald (Pausenhof)
- Bitte 5,00 €, Malerkittel, Getränk und eine Tüte mitbringen
- Veranstaltet von Ute Zimmermann

Für folgende Programmpunkte, für die noch Plätze frei sind, endet die Anmeldefrist in der kommenden Woche:

- Anmeldungen bis 17. August 2011 à Tripsdrill am 24. August 2011 und Spiel und Spaß auf der Tennisanlage am 6. September 2011

Gutes Kochgeschirr gesucht

Für das gelegentliche Ausprobieren am Herd freut sich die Verlässliche Grundschule über gut erhaltene Kochtöpfe, Pfannen und Schüsseln.

Wer solches Kochgeschirr im Schrank hat, das er nicht benötigt, kann sich gerne an die Gemeindeverwaltung (Frau Rödl, Tel. 07153 / 9463-13) wenden: Vielleicht findet die Ferienbetreuung oder die Betreuung der Verlässlichen Grundschule noch Verwendung dafür.

Wir würden uns freuen!

Paten gesucht für gemeindeeigene Pflanzrabatten

Immer wieder äußern Bürger den Wunsch, gemeindeeigene Pflanzrabatten sollten mit mehr Blumen gestaltet werden. Die Gemeinde kann dies mit der derzeitigen Haushaltssituation selbst nicht leisten. Aber vielleicht finden sich Paten für die Pflanzrabatten?

Bereits vor zehn Jahren konnten eine Vielzahl von Patenschaften für Pflanzrabatten vermittelt werden, wobei einige bis heute erhalten geblieben sind.

Den ehrenamtlichen Bürgern für dieses Engagement an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!!

Nun startet die Verwaltung einen neuen Versuch, weitere Paten zu finden.

Als Pate...

...können Sie "Ihre" Pflanzrabatte frei gestalten und bepflanzen
 ...machen Sie damit sich und Ihren Mitbürgern eine Freude
 ...tragen Sie aktiv zu einem schönen Ortsbild der Gemeinde bei
 ...werden Sie namentlich im Reichenbacher Anzeiger erwähnt
 ...sind Sie für Pflege der Rabatte verantwortlich und können dieses "Gärtchen" stolz Ihr Eigen nennen.

Wer Interesse hat, eine Pflanzrabatte als Pate zu betreuen, kann sich gerne an die Gemeindeverwaltung (Frau Rödl, Tel. 9463-13) wenden.

Bücherei Lichtenwald



Öffnungszeiten der Bücherei:

Zentrale Bücherei in der Grundschule
 montags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 dienstags 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Buchtipp:

Elizabeth George: Wer dem Tode geweiht

Ein lange zurückliegendes grausames Verbrechen führt in London zu einem weiteren Mord. Ein schwieriger Einstand für Detective Superintendent Isabelle Arbery bei New Scotland Yard und so bittet sie ihren Vorgänger, Inspector Linley, um Hilfe.

Kriminacht bei Blitz und Donner

Für alle Krimifreunde, die sich schon auf eine laue Sommernacht im romantisch illuminierten Schulhof gefreut hatten, machte das Wetter einen gehörigen Strich durch die Rechnung. Doch neun Unentwegte ließen sich nicht abschrecken. Bei zwar milden Temperaturen, doch mit Regengüssen, Blitz und Donner garniert, bekamen die spannenden, aber auch die ironischen und witzigen Kurzkrimis, die von Lesern der Bücherei brillant vorgelesen wurden, einen ganz besonders prickelnden Touch. Mit einem guten Trollinger und Knabberereien gerüstet, verging die Zeit im Nu und erst weit nach Mitternacht trennten sich die Krimifreunde mit dem Versprechen, auch im nächsten Jahr wieder eine Nacht den Morden auf dem Papier zu widmen.

Während der Schulferien bleibt die Bücherei geschlossen.